



Hauptversammlung der Andreae-Noris Zahn AG am 23. Februar 2010

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

um an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben zu können, müssen Sie Ihren Aktienbestand fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und Ihre Berechtigung nachweisen. Dabei sind die in der Einberufungsbekanntmachung angegebenen Fristen, Termine und Formalien zu beachten.

Zur Erleichterung der technischen Durchführung der Hauptversammlung bitten wir Sie, rechtzeitig eine Eintrittskarte bei Ihrer Depotbank anzufordern. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit dieser Eintrittskarte können Sie

- persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen,
- einen Dritten zur Teilnahme an und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung bevollmächtigen oder
- die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen und ihr Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder Ihren Bevollmächtigten

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, legen Sie bitte die Eintrittskarte an der „Anmeldung für Aktionäre“ am Veranstaltungsort vor. Dort wird Ihnen im Austausch gegen die Eintrittskarte ein Stimmkartenblock ausgehändigt. Falls Sie mehrere Eintrittskarten erhalten haben, bitten wir Sie, alle Eintrittskarten in Stimmkartenblöcke umtauschen zu lassen.

Sie können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Vollmacht ist in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft auch per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse übermittelt werden: anmeldestelle@computershare.de. Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen wird Ihnen ein Formular zur Erteilung der Stimmrechtsvollmacht übersandt.

Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin zur Ausübung des Stimmrechts aus den von Ihnen gehaltenen Aktien bevollmächtigen.

Zur Stimmrechtsvertreterin hat die Gesellschaft Frau Angelika Sommer, Frankfurt am Main, benannt. Sie ist Mitarbeiterin der Gesellschaft. Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Weisung abzustimmen. Falls zu einem Tagesordnungspunkt bzw. Beschlussvorschlag eine Einzelabstimmung durchgeführt wird, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. Beschlussvorschlag erteilte Weisung für jeden zur Abstimmung gestellten Unterpunkt. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin können keine Aufträge und Weisungen zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen sowie zur Einlegung von Widersprüchen etc. erteilt werden. Beachten Sie bitte, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nur an den Abstimmungen teilnehmen darf, wenn Sie zu dem betreffenden Beschlussantrag eine eindeutige Weisung erteilt haben.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, müssen Sie Folgendes veranlassen:

Sie bestellen bei ihrer Depotbank für jedes ihrer Depots eine Eintrittskarte. Diese Eintrittskarte übersenden Sie zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Vollmachts- und Weisungsformular an die Gesellschaft. Vollmacht und Weisung müssen bis spätestens zum 18. Februar 2010 bei der folgenden Adresse

Andreae-Noris Zahn AG
c/o Computershare HV-Services AG
HV-Anmeldung
Prannerstraße 8
80333 München

im Original zugehen.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.anzag.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Beachten Sie bitte, dass die Bestellung Ihrer Eintrittskarte so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht bis zum 16. Februar 2010 erfolgen können. Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Postlaufzeit für den Versand der Eintrittskarte an Sie und die Rücksendung derselben nebst Vollmachts- und Weisungsformular an die Gesellschaft einige Tage betragen kann. Wir empfehlen daher, die Eintrittskarten möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank zu bestellen.

Sie können die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin widerrufen. Wenn Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter sich persönlich an der „Anmeldung für Aktionäre“ melden, gilt das als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin erteilten Vollmacht.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Hauptversammlung können Sie uns wie folgt erreichen:

Andreae-Noris Zahn AG
Ressort Recht
Solmsstraße 25
60486 Frankfurt
Telefon: +49(0)69 79203-402 (9 – 17 Uhr)
Telefax: +49(0)69 79203-400
E-Mail: hauptversammlung@anzag.de

Mit freundlichen Grüßen

Andreae-Noris Zahn AG